

Für das Berichtsjahr 2020 erhielt der Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von 161 TEUR (Vj.: 155 TEUR). In dieser Summe sind die Erstattungen der jedem Aufsichtsratsmitglied erwachsenden Auslagen enthalten. Die Prämie der auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehenden D&O-Versicherung wurde im Geschäftsjahr 2020 von der Gesellschaft getragen. Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 19.06.2017 wurde ein persönlich getragener Selbstbehalt der Aufsichtsratsmitglieder zur D&O-Versicherung in Höhe von 100 TEUR für jedes einzelne Mitglied umgesetzt. Den Selbstbehalt tragen die Aufsichtsräte persönlich. Außerdem wurden Beratungsleistungen und sonstige Leistungen i.H.v. 44 TEUR (Vj.: 40 TEUR) vergütet. Diese wurden zur Begleitung des Power20+ Programmes sowie der Finanzierung beauftragt und erbracht.

Geschäftsjahr 2020

in TEUR	Vergütung	Spesen	Beratung
Dr. Gerald Hommel	41	2	-
Winfried Klar	32	5	25
Uwe Andreas Krämer	18	-	-
Dr. Eberhard Kroth	23	1	19
Uwe Lamann	13	1	-
Dr. Barbara Ooms-Gnauck	23	2	-
Summe	150	11	44

Geschäftsjahr 2019

in TEUR	Vergütung	Spesen	Beratung
Dr. Gerald Hommel	36	2	-
Winfried Klar	29	5	15
Uwe Andreas Krämer	15	-	-
Dr. Eberhard Kroth	17	1	25
Uwe Lamann	26	3	-
Dr. Barbara Ooms-Gnauck	19	2	-
Summe	142	13	40

2.6 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 315A HGB

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 289a, § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2020 dargestellt. Tatbestände der § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB, die bei der va-Q-tec AG nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt. Das nachfolgende Unterkapitel gibt einen Einblick in die übernahmerechtlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag 31.12.2020 und erläutert diese näher.

2.6.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der va-Q-tec AG beträgt 13.089.502,00 EUR eingeteilt in 13.089.502 auf den Namen lautende Stammaktien. Das Grundkapital ist voll erbracht. Die Aktien sind mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ausgenommen davon sind die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien (treasury shares), aus denen der va-Q-tec AG keine Rechte wie beispielsweise das Abstimmungsrecht auf der Hauptversammlung erwachsen. Die va-Q-tec AG hielt zum Bilanzstichtag 13.566 eigene Aktien (Vj.: 13.566). Für die Entwicklung der eigenen Anteile wird auch auf den Konzernanhang des vorliegenden Geschäftsberichts verwiesen.

2.6.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die im Aktienpool zusammengeschlossenen Gesellschafter haben sich dazu verpflichtet ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Weitere aktuell gültige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

2.6.3 Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 21 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der betreffenden Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen. Demzufolge sind dem Vorstand der va-Q-tec AG die nachstehenden Personen bekannt, deren Beteiligungen 10% der Stimmrechte überschreiten:

Name	Land	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
Aktienpool Familien Dr. Joachim Kuhn und Dr. Roland Caps	DE	3.275.000	25,02%
TOTAL		3.275.000	25,02%

Regeln zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach § 84 AktG und nach der Satzung der va-Q-tec AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

Regeln zu Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien

Die va-Q-tec AG verfügt über genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. August 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 13. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 6.544.751,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/1), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 6.5 der Satzung ist das Grundkapital um 6.500.000 EUR durch die Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Das bedingte Kapital 2020/1 dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) ausgegebenen Wandlungsschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen").

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

2.7 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Abschnitt Corporate Governance-Bericht/Erklärung zur Unternehmensführung als Teil dieses Geschäftsberichts umfasst neben relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie einer Beschreibung der Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes. Die Erklärung zur Unternehmensführung nebst Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes steht auch im Internet unter www.va-Q-tec.com im Bereich Investor Relations zur Verfügung.